

# BREITBANDINITIATIVE HOLLICH IN STEINFURT



## Informationen für alle Haushalte in den Steinfurter Bauernschaften zum geförderten Glasfaseranschluss!

Im April 2021 beginnt der langersehnte Ausbau des Glasfasernetzes in den Bauernschaften der Stadt Steinfurt. Die Fertigstellung ist für 2024 geplant.

Dabei handelt es sich um eine geförderte Maßnahme vom Bund und vom Land NRW. Die Arbeiten führt im Auftrag der Stadt Steinfurt das Unternehmen „Deutsche Glasfaser“ (nachfolgend „DG“ genannt) aus.

In den letzten Tagen kam häufig folgende Frage auf:

„Sollte ich zeitnah einen Vertrag mit der deutschen Glasfaser abschließen damit ich einen Glasfaseranschluss erhalte?“

Diese Frage ist eindeutig mit **JA** zu beantworten! Es gibt jedoch zwei Vertragsarten, die sich wesentlich voneinander unterscheiden.

### 1.) „Gestattungsvertrag“ bei einem passiven Anschluss (ohne Internetvertrag)!

Ich schließe mit der DG einen Gestattungsvertrag ab (ich „gestatte“ Bautätigkeiten auf meinem Grundstück). Dann wird mir ein Glasfaseranschluss (natürlich kostenlos) bis ins Haus gelegt, ohne, dass ich mich jetzt schon für einen Dienstleister (Provider/Internetanbieter) festlegen muss.

Der Gestattungsvertrag ist für jeden Grundstückseigentümer ein muss, damit die DG das Grundstück betreten darf. Ohne Gestattungsvertrag also keine Bautätigkeiten auf Privatgrundstücke und somit keinen Glasfaseranschluss bis ins Haus!

Diese Maßnahme hat nichts mit einem Internetanschluss oder einem Dienstleistervertrag zu tun.

### 2.) „Dienstleistervertrag“ bei einem aktiven Anschluss (Internetvertrag mit der DG)!

Wenn man mit dem Tarifangebot der Deutschen Glasfaser einverstanden ist und sich jetzt schon für die DG als Dienstleister (Provider/Internetanbieter) festlegen möchte, kann man natürlich den Dienstleistervertrag direkt abschließen. Hierin ist der Gestattungsvertrag dann schon inbegriffen.

### 3.) „kein Vertrag“ wenn kein Glasfaseranschluss gewünscht ist (ist dringend von abzuraten)!

Ich möchte während der Bauphase keine Bautätigkeiten auf meinem Grundstück und keinen Anschluss im Haus, dann hätte jedoch ein späterer Anschluss entsprechende Kosten zur Folge. Denn ich habe nur während der Bauphase den Anspruch auf den kostenlosen geförderten Anschluss.

## **Entscheidungshilfen:**

Der Gestattungsvertrag ist auch für Wohnungen und Gebäude interessant, die momentan leer stehen und somit noch keinen Internetanschluss benötigen. Bei einer späteren Nutzung ist dann die Infrastruktur schon vorhanden und kann ohne Kostenaufwand genutzt werden. Dies betrifft auch Haushalte die momentan noch kein schnelles Internet wünschen/benötigen!

Wichtig ist zunächst der Gestattungsvertrag. Ein Dienstleistervertrag ist noch nicht erforderlich und kann mit der DG auch kurzfristig abgeschlossen werden, wenn das Glasfasernetz steht. Denn, hier gibt es einige Punkte zu beachten:

- Wie lange läuft noch mein alter Vertrag?
- Was bieten mir andere Dienstleister (Provider / Internetanbieter) für Konditionen?
- Übernimmt der neue Dienstleister meinen alten Vertrag?
- Kann mein alter Dienstleister das Glasfasernetz nutzen?

Diese Fragen sollten vor einem neuen Vertragsabschluss, mit dem alten Dienstleister geklärt werden, damit jeder die besten Konditionen erhält und nicht voreilig ggf. überbezahlte Verträge abschließt.

Wir hoffen, wir konnten euch hiermit einige hilfreiche Informationen geben.

**Mit freundlichen Grüßen**

**Eure Breitbandinitiative Hollich**